

Klimamanagement vor Ort

erneuerbar, effizient, rentierlich, bildend, mobil

Daniel Willeke

Klimaschutzmanager Stadt Uebigau-Wahrenbrück
1. Vorsitzender Bundesverband Klimaschutz e.V.

Falkenberg, 28.02.2018

Die Kommunalrichtlinie des BMUB

„Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“



Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Antragsberechtigte

Für alle Förderschwerpunkte antragsberechtigt:

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)
- Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind

Für einige Förderschwerpunkte antragsberechtigt:

- Kindertagesstätten und Schulen (öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche)
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (nach SGB VIII)
- Kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus
- Religionsgemeinschaften (mit Körperschaftsstatus) sowie deren Stiftungen
- Hochschulen (öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche)
- Betriebe, Unternehmen u. sonst. Organisationen mit mind. 50,1% kommunaler Beteiligung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit mind. 50,1% kommunaler Beteiligung
- private Unternehmen, rechtsfähige Zusammenschlüsse von Unternehmen

Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen

- Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine **Erhöhung der Förderquote** erhalten:
 - Einstiegsberatung, Konzepte, Teilkonzepte, Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben) und Energiesparmodelle um **bis zu 40 %**,
 - Starterpaket für Energiesparmodelle und investive Klimaschutzmaßnahmen um **bis zu 25 %**,
 - Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen um **bis zu 30 %**.
- Keine erhöhte Förderquote für Teilkonzepte „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ und „Abfallentsorgung“ sowie die ausgewählte Maßnahme.

Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen

Voraussetzungen für die Erhöhung der Förderquote:

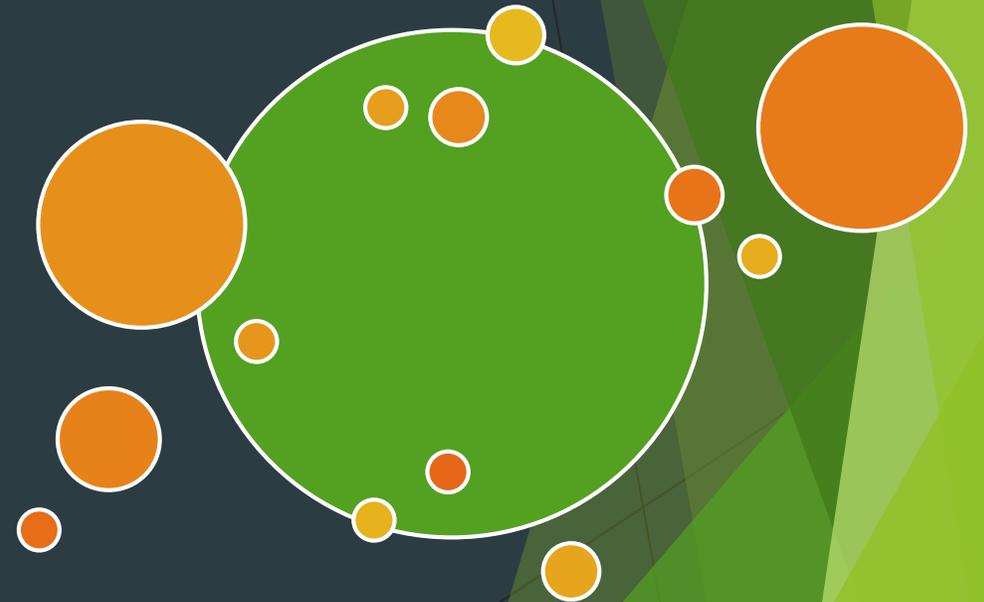
- Kommunen mit **genehmigtem Haushaltssicherungskonzept**
- Kommunen mit **abgelehntem Haushaltssicherungskonzept**
- Kommunen mit **Haushaltsfehlbedarf** in den vergangenen und voraussichtlich kommenden 2 Jahren
- Kommunen mit einer **Bestätigung** der Kommunalaufsicht, dass erhöhte Förderquote gerechtfertigt ist
- **Teilnahme** an länderspezifischen Hilfsprogrammen

Interkommunale Kooperation

Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt!

Drei Antragskonstellationen für Landkreise als Antragsteller:

1. **gemeinsam** mit einigen / allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2. ausschließlich für die eigenen und / oder von den angehörigen Städten und Gemeinden übertragenen **Zuständigkeiten**
3. als **Koordinator** für mehrere Städte und Gemeinden



Antragsfenster und Antragstellung

Antragsfenster:

- 1. Januar bis 31. März
- 1. Juli bis 30. September

Ausnahmen (ganzjährige Beantragung):

- Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben)
- Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements (in den ersten 18 Monaten)
- Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten
- Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen (in den ersten 12 Monaten)

- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein

Antragstellung nur über:
easy-Online Elektronisches Formular-System für
Anträge, Angebote und Skizzen

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Einstiegsberatung

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der Personal- und Sachausgaben für Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Max. 15 Beratertage, mind. 5 vor Ort
- Erhöhte Förderquote **bis zu 90 %**



Foto: BMUB, Sascha Hilgers

Hintergrund:

- Umfassende Beratung für einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz
- Für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen
- Mindestzuwendung 5.000 €
- Fördervoraussetzung: Es liegt kein integriertes Klimaschutzkonzept vor

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Klimaschutz(teil)konzepte - Überblick

= Strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzanstrengungen

Merkmale:

- Maßgeschneidert für Ihre Kommune
- Umfasst alle relevanten (= integriertes KSK) oder einzelne, tiefer zu betrachtende Handlungsfelder (= KS-Teilkonzept)
- Wo liegen technische und wirtschaftliche THG-Minderungspotenziale?
- Welche Maßnahmen zur Senkung von THG-Emissionen und Energieverbräuchen sind geeignet?
- Festlegung kommunaler Klimaschutzziele
- Besondere Bedeutung: Akteursbeteiligung, Kommunikationsstrategie, Controllingkonzept
- Erstellungsprozess ca. ein Jahr

Öffentlichkeitsarbeit:

- Bereits begleitend zur Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten in angemessenen Umfang zuwendungsfähig

Integrierte Klimaschutzkonzepte

Berücksichtigung aller relevanter Handlungsfelder:

- Flächenmanagement, eigene Liegenschaften, kommunales Beschaffungswesen, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie, Mobilität, Abwasser, Abfall, Umweltbildung, Erneuerbare Energien
- Anpassung an den Klimawandel kann sollte berücksichtigt werden

Klimaschutzteilkonzepte

Klimaanpassung und Klimaschutz Innovativ

- Klimagerechtes Flächenmanagement
- Anpassung an den Klimawandel
- Innovative Klimaschutzteilkonzepte

Liegenschaften und Mobilität

- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften u. Portfoliomgt.
- Klimafreundliche Mobilität in Kommunen
- Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten

Energie und Technik

- Erneuerbare Energien
- Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- Green-IT-Konzepte

Abfall und Wasser

- Klimafreundliche Abfallentsorgung und Potenzialstudie zur Reduzierung von THG aus SiedlungsabfalldPONen
- Klimafreundliche Trinkwasserversorgung
- Klimafreundliche Abwasserbehandlung



Foto: BMUB

Überblick Förderung von Klimaschutz(teil)konzepten

Was wird gefördert?

- **Klimaschutzkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 65 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - begleitende Öffentlichkeitsarbeit
 - Erhöhte Förderquote bis zu **90 %**
- **Klimaschutzteilkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 50 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - **Ausnahme:** TK Abfallentsorgung, Industrie- u. Gewerbegebiete, hier max. 50 %
 - begleitende Öffentlichkeitsarbeit
 - Erhöhte Förderquote bis zu **70 %**

Hintergrund:

- Pro Antragsteller können max. **ein** Klimaschutzkonzept und bis zu **fünf** Klimaschutzteilkonzepte gefördert werden
- Mindestzuwendungshöhe 10.000 €

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Aufgaben und Arbeitsweise eines Klimaschutzmanagers

- Koordination / Management der Aktivitäten und Akteure in der Kommune
- Integration von Klimaschutzaspekten in die kommunalen Abläufe
- Kümmerer der (langen) Umsetzungsprozesse
- Initiierung und Steuerung von Klimaschutzprojekten mit der Verwaltung, Energieversorgern, Wirtschaft, Bürgern, NGO
- Vernetzer vieler regionaler und überregionaler Akteure
- Projekt- und Prozessmanagement
- schrittweise Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts
- Presse- / Öffentlichkeitsarbeit, bewusstseinsbildende Kommunikation von Klimaschutzthemen und Umweltbildung, Motivation
- Einwerben von weiteren (Förder-)Mitteln
- regelmäßige Evaluierung der Klimaschutz-Aktivitäten, Bilanzierungen
- Vortragstätigkeit und die Durchführung von Beratungen



Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 65 % (Erhöhte FQ bis zu 90 %) der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten, Fortbildung für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Weiterhin Ausgaben für:
 - Öffentlichkeitsarbeit (20.000 €), Prozessunterstützung (5 Tage/Jahr), Reise- und Teilnahmekosten für Qualifizierung / Fortbildungsmaßnahmen (5 Tage / Jahr), Reisekosten für Vernetzungsveranstaltungen, Messen / Tagungen

Hintergrund:

- Förderzeitraum 3 Jahre
- Vorlage eines max. 3 Jahre alten Klimaschutzkonzepts bzw. eines Teilkonzepts
- Bewilligungszeitraum bei iKSK 3 Jahre bei Teilkonzepten 2 Jahre (Liegenschaften, Mobilität, Anpassung, Industrie- und Gewerbegebiete)
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Controllingsystems



Foto: BMUB

Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 40 % (Erhöhte FQ bis zu 56 %) der
- Personalkosten,
- Sachausgaben, Literatur, Reisekosten, Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €), Prozessunterstützung (5 Tage/Jahr), Reise- und Teilnahmekosten für Qualifizierungs- u. Fortbildungsmaßnahmen (5 Tage / Jahr), Reisekosten für Vernetzungsveranstaltungen, Messen und Tagungen

Hintergrund:

- Bewilligungszeitraum bei integrierten Klimaschutzkonzepten max. 2 Jahre bei Teilkonzepten 1 Jahr
- Antragstellung in den letzten 12 Monaten, Antragsabgabe min. 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums (lückenloser Übergang)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem (Teil-)Konzept
- ggf. Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Das Extra nur für KSM

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Investitionen und Installationen (keine erhöhte FQ)
- Deckelung: max. 200.000 €

Hintergrund:

- Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz(teil)konzepts sein
- Beantragung während der ersten 18 Monate der Bewilligungszeitraums
- Realisierung innerhalb von 36 Monaten
- Antragstellung während Erstvorhaben oder Anschlussvorhaben
- Investiv und regionaler Modellcharakter
- THG-Minderungspotential von mind. 70 %



Foto: BMUB

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Beispiele für zuwendungsfähige Maßnahmen

- **Umfassende energetische Sanierungen** eines Gebäudes / Gebäudekomplexes in Verbindung mit der Installation oder Verbesserung der **Gebäudeleittechnik**
- **Kombination einzelner energieeinsparender Maßnahmen** an Gebäuden wie die Wärmedämmung in Kombination mit Begrünung von Dach oder Fassaden, Geschossdeckendämmung, der Austausch von Fenstern und die Optimierung eines kompletten Heizungssystems
- **Umstellung des kommunalen Fuhrparks** auf Elektromobilität (E-Bikes, Pedelecs, Elektrolastenfahrräder, Elektrofahrzeuge, Plug-In-Hybrid Fahrzeuge) sowie die Anschaffung von fahrzeugbezogenen, nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten (Wall-Box, Ladesäule, etc.)

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** (Erhöhte Förderquote **bis zu 90 %**) der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekostenfür zusätzliches / neues Fachpersonal (KSM) beim Schul- oder Kitaträger für die Arbeit mit den Bildungseinrichtungen oder
 - Sach- und Personalkosten fachkundiger Dritter
- Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Aktionstages im Umfang von max. 1.000 Euro je betreuter Einrichtung
- Bewilligungszeitraum: 4 Jahre (kein Anschlussvorhaben, keine ausgewählte Maßnahme)

Hintergrund:

- Finanzielles Anreizsystem zur Einsparung von Strom und Wärme
- KSM unterstützt Bildungsträger bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen (Kostensenkung und pädagogische Arbeit)



Foto: Daniel Willeke

Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50 % (Erhöhte Förderquote bis zu 62 %)
- Zuwendungsfähig sind:
 - Sachausgaben für die pädagogische Arbeit
 - Sachausgaben für „Energieteams“ (z.B. Messgeräte, Experimentiersets, Demonstrationsgeräte, Ausstellungsmaterial)
 - Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen
 - **Abdichten** von Außentüren / Fensterrahmen
 - Anbringen von **Türschließern** an Außentüren
 - Installation von voreinstellbaren manuellen u. programmierbaren **Thermostatventilen**
 - Ersatz von ineffizienten **Kleinlüftern** (Zu- und Abluft) durch bedarfsgeregelte Neugeräte
 - Einsatz von **Wassersparaufsätzen** / wassersparenden Armaturen bei Warmwasserleitungen
- Einmalig innerhalb der ersten 18 Monate; Mindestzuwendung 5.000 €

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Investive Maßnahmen

Maßnahme	Förderquote / <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen / Kriterien
LED-Außen- und Straßenbeleuchtung	20 % (ohne Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte Förderquote bis zu <u>25 %</u>	mind. 70 %
	25 % (mit Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte Förderquote bis zu <u>31 %</u>	mind. 80 %
LED-Lichtsignalanlagen	30 % erhöhte Förderquote bis zu <u>37 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	30 % (in Verbindung mit nutzungsgerechter Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung bzw. Alternativen) erhöhte Förderquote bis zu <u>37 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen	25 % erhöhte Förderquote bis zu <u>31 %</u>	u.a. Wärmerückgewinnungsklasse H1 (DIN 13 053)
Rechenzentren	40 % erhöhte FQ bis zu <u>50 %</u>	u. a. Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz, Orientierung am „Blauen Engel“

Investive Klimaschutzmaßnahmen

LED Innen- und Hallenbeleuchtung / Außen- und Straßenbeleuchtung:

- Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Investitionskosten, Montage- und Demontagekosten, fachgerechte Entsorgung, projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase 8 HOAI
- Fördergegenstände müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden und für mind. 5 Jahre verbleiben
- Mindestzuwendungssumme: 5.000 €
- Erhöhte Förderquote für finanzschwache Kommunen



Foto: Tobias Zeller, pixelio.de

Investive Klimaschutzmaßnahmen - Rechenzentren

Was wird gefördert?

- **Investitionen und Optimierungsdienstleistungen** mit dem Ziel der deutlichen Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums
 - Optimierungsmaßnahmen und Investitionen an bestehender Infrastruktur in Rechenzentren
 - Investitionen zum Ersatz einzelner oder mehrerer Hardwarekomponenten in Rechenzentren und Serverräumen
 - Optimierungsmaßnahmen und Investitionen zur Schaffung der Voraussetzung einer Zertifizierung des Rechenzentrums mit dem Blauen Engel
 - Zusätzlich: Messtechnik, Komponenten für ein Energiemonitoring und Mitarbeiterschulungen
- **Richtungsweisend:** Die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für energieeffiziente Rechenzentren
- Zuschuss von bis zu 40 Prozent (Erhöhte Förderquote bis zu 50 %)



Investive Klimaschutzmaßnahmen

Rechenzentren:

- Investitionen in Hardware und Optimierungsdienstleistungen mit dem Ziel der deutlichen Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums
- Richtungsweisend: Die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für energieeffiziente Rechenzentren
- Zusätzlich: Messtechnik, Komponenten für ein Energiemonitoring und Mitarbeiterschulungen
- Erhöhte Förderquote für finanzschwache Kommunen

Investive Klimaschutzmaßnahmen

Raumluftechnische Anlagen:

- der Austausch alter raumluftechnischer Geräte bei der Sanierung von Lüftungsanlagen in Nicht-Wohngebäuden gegen zentrale Zwei-Richtung-Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnungssystem
- Voraussetzungen: Hohe Effizienzanforderungen und möglichst hohe Endenergieeinsparung (siehe Merkblatt)
- Zuwendungsquote von bis zu **25 %**
(Erhöhung auf bis zu **31 %** für finanzschwache Kommunen möglich)

Überblick Förderung Investive Klimaschutzmaßnahmen

Zuwendung

- Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro
- Installation durch qualifiziertes externes Fachpersonal

Antragsfristen

- Zu den angegebenen Antragsfenstern (2x im Jahr)

Bitte beachten Sie:

- Für Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen besteht für ausgewählte Antragsteller die Möglichkeit, erhöhte Förderquoten zu erhalten. Informationen finden Sie im Merkblatt „Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen“

Investive Klimaschutzmaßnahmen - Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender **Mobilitätsstationen**
- Einrichtung von **Fahrrad-Wegweisungssystemen** für die Alltagsmobilität
- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch
 - **Ergänzung vorhandener Wegenetze** (Errichtung von Fahrradstraßen, Radschnellwegen, Lückenschlüssen von Radwegen, Radfahr- und Schutzstreifen)
 - die **Umgestaltung von Knotenpunkten**
 - **LED-Beleuchtung** der neu errichteten Radwege
- Errichtung von hochwertigen **Radabstellanlagen** an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen oder dem öffentlichen Verkehr (sowie auf grundstückszugehörigen Außenflächen)



Foto: Stadt Offenburg

Investive Klimaschutzmaßnahmen - Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50 % (Erhöhte Förderquote bis zu 62 %) der Ausgaben für
 - Material und Personaldienstleistungen zu Bau und Umbau von Infrastrukturkomponenten
- Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen (nicht für Radabstellanlagen)
- Mindestzuwendung: 10.000 Euro, Deckelung: max. 350.000 Euro



Fotos: Jörg Thiemann-Linden, Difu

Hintergrund:

- In einem Kalenderjahr kann jeweils ein Antrag pro Förderbereich gestellt werden
- Flächen / Grundstücke müssen sich im rechtlichen / wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden bzw. muss z. B. ein Gestattungsvertrag vorliegen
- konzeptionelle Grundlage ist nicht mehr Fördervoraussetzung

Investive Maßnahmen - Stillgelegte Siedlungsabfalldeponien

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50 % (Erhöhte Förderquote bis zu 62 %) der Ausgaben für Investitionen und Installationen geeigneter Technologien zur Reduzierung von THG-Emissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien
- Weiterhin: Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen
- Deckelung: max. 450.000 Euro

Hintergrund:

- Aerobe In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien und Altablagerungen durch Verfahren der Saug- und Druckbelüftung sowie Kombinationen dieser Belüftungsverfahren
- THG-Minderungspotenzial von mind. 50 % ggü. klassischer Deponiegaserfassung und -behandlung
- Ergebnis: Vollständiger Rückgang der Methanbildung
- Voraussetzung: Potenzialstudie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- Jugendhilfe und Sportstätten

Maßnahme	Förderquote / <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen / Kriterien
LED-Außenbeleuchtung mit Steuer- und Regelungstechnik	30 % erhöhte Förderquote bis zu <u>39 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	40 % erhöhte Förderquote bis zu <u>52 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen (Sanierung u. erstmaliger Einbau)	35 % erhöhte Förderquote bis zu <u>45 %</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs-klasse H1 (DIN 13 053)
Investitionen und Optimierungsdienstleistungen in Rechenzentren	50 % erhöhte Förderquote bis zu <u>65 %</u>	Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz, Orientierung an „Blauem Engel“

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- Jugendhilfe und Sportstätten

Maßnahme	Förderquote / <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen / Kriterien
Austausch von Elektrogeräten ¹ in Schul- u. Lehrküchen sowie Kitas	40% Erhöhte Förderquote bis zu <u>52%</u>	Austausch gegen Geräte der höchsten Effizienzklasse (EU-Label), fachgerechte Entsorgung der Altgeräte (Nachweis!)
Weitere Maßnahmen ²	40 % erhöhte Förderquote bis zu <u>52 %</u>	

- Backöfen, Kühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Trockner, älter als 10 Jahre gegen Geräte der Effizienzklasse A+++
 - Alte ineffiziente Elektroherde mit gusseisernen Kochfeldern gegen Elektroherde mit Induktions- oder Glaskeramikkochfeld
 - Anschaffung von Kleinspeichern für Warmwasser (Stand-by-Verlust nicht über 0,2 kWh/Tag) im Austausch gegen ineffiziente Geräte
 - Austausch von Konventknoten (Mindest-Koch-Wirkungsgrad von 50%)
 - Montage und Demontage

- Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen inkl. hydraulischem Abgleich
 - Dämmung von Heizkörpernischen
 - Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung
 - Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
 - Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser
 - Einbau Gebäudeleittechnik
 - Einbau Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- Jugendhilfe und Sportstätten

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen im Bereich der technischen Anlagen und Gebäuden von Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- Jugendhilfe sowie Sportstätten und Schwimmhallen
- Für die genannten Einrichtungen bzw. ihre Träger wird eine besondere Förderung gewährt
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung, (De-)Montage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten

Hintergrund:

- Anlagen und Gebäude müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden
- Mindestzuwendung: jeweils 5.000 Euro

Weitere NKI-Förderprogramme

- Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte (2017/2018 -Förderaufruf)
01.01.-15.04.2018, Förderquote: 80% (finanzschwache Kommunen bis zu 90%), Fördersumme: 200.000 - 5.000.000 €
 - Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr (2017/2018 - Förderaufruf)
15.02.-15.05.2018 Förderquote: 70%, (finanzschwache Kommunen bis zu 90%), Fördersumme: 200.000 - 5.000.000 €
 - Kurze Wege im Klimaschutz (2017/2018 - Förderaufruf)
01.05.-01.07.2018, Förderquote: individuell, Fördersumme: ab 5.000 €
 - Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen (Richtlinie)
bis 31.12.2019, Förderquote je nach Förderbereich
 - Kommunale Netzwerke Richtlinie
bis 01.01.2019, Förderquote je nach Förderbereich
- <https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderung>

Vielen Dank und viel Erfolg!

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Willeke
Klimaschutzmanager

Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Stabsstelle Klimaschutzmanagement
Markt 11
04938 Uebigau-Wahrenbrück

Tel.: 035365-891-31
Fax: 035365-891-40
Mobil: 0157-75358379

Mail: daniel.willeke@uewa.de
Web: www.klimaschutz.uewa.de
FKZ: 03K01482



KURSTADTREGION
Elbe-Elster 

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

